

Vorlagen-Nr.: BV/0334/2021-2026		
Vorlage-Art: Beschlussvorlage	Datum: 17.11.2022	
DER BÜRGERMEISTER	Ansprechpartner/in: Frau Hoffmann	
Gremium:	Datum:	Status:
Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Liegenschaften	28.11.2022	Ö
Verwaltungsausschuss	06.12.2022	N
Rat der Stadt Jever	15.12.2022	Ö

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter	Mitzeichner/in	Bürgermeister
--------------------------	-------------------------	-----------------------	----------------------

Beratungsgegenstand:

Straßenreinigung - Gebührenkalkulation für das Haushaltsjahr 2023

a) Gebührenkalkulation für das Haushaltsjahr 2023

b) Satzungsbeschluss

Sachverhalt:

Auf Grundlage der Betriebsabrechnung für das Abrechnungsjahr 2021 und der vorliegenden Daten des Jahres 2022 ist die beigefügte Gebührenbedarfsberechnung für das Jahr 2023 erstellt worden. Das Ergebnis der Gebührenbedarfsberechnung zeigt eine kostendeckende Gebühr von 1,19188535 € je lfd. Meter Straßenfront, gerundet 1,19 €. Der Gebührensatz für das Jahr 2022 betrug 1,71 € je lfd. Meter Straßenfront.

Dass es zu einer Gebührensenkung kommt, liegt zum größten Teil an einem unerwartet niedrigen Angebot eines Dienstleisters bei der Ausschreibung für die Straßenreinigung, welches um ca. 30 % unter dem der beiden Vorjahre liegt.

Zudem resultierte aus der Betriebsabrechnung 2021 eine Überdeckung in Höhe von 13.193,68 €, die einem witterungsbedingten Ausfall geschuldet war. Dieses Plus soll zuzüglich eines in die Gebührenbedarfsberechnung 2021 einbezogenen Überschusses aus Vorjahren von 4.060,12 € zu je einem Drittel in den nächsten drei Jahren ausgeglichen werden. Zusammen mit der noch auszugleichenden Überdeckung aus der Abrechnung 2020 ergibt sich für das Jahr 2023 ein einzurechnendes Plus von 7.866,12 €.

Es wird daher vorgeschlagen, die Gebühr entsprechend der vorgelegten Gebührenkalkulation für 2023 um 0,52 € zu senken und somit auf 1,19 € festzusetzen.

Im Übrigen wird auf die anliegende Gebührenbedarfsberechnung verwiesen.

Finanzielle Auswirkungen:

Veranschlagung im Haushalt: ja nein

Beschlussvorschlag:

- a) *Die vorgelegte Gebührenbedarfsberechnung der Straßenreinigung für das Haushaltsjahr 2023 wird mit Zustimmung zur Kenntnis genommen. Die Gebühr wird auf 1,19 € je Fegemeter gesenkt.*
- b) *Die im Entwurf vorliegende 2. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung der Stadt Jever für die Straßenreinigung (Straßenreinigungsgebührensatzung) vom 10.12.2020, zuletzt geändert am 16.12.2021, wird als Satzung beschlossen.*

Anlagen:

- Kalkulation GBB Straßenreinigung 2023
- 2. Änderungsatzung Straßenreinigung 2023